

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 a BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Ortsmitte“, Ortsgemeinde Brücken

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 über die Abwägung der vorangegangenen Offenlage und Behördenbeteiligung beraten und beschlossen und dem geänderten Planentwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte“ zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

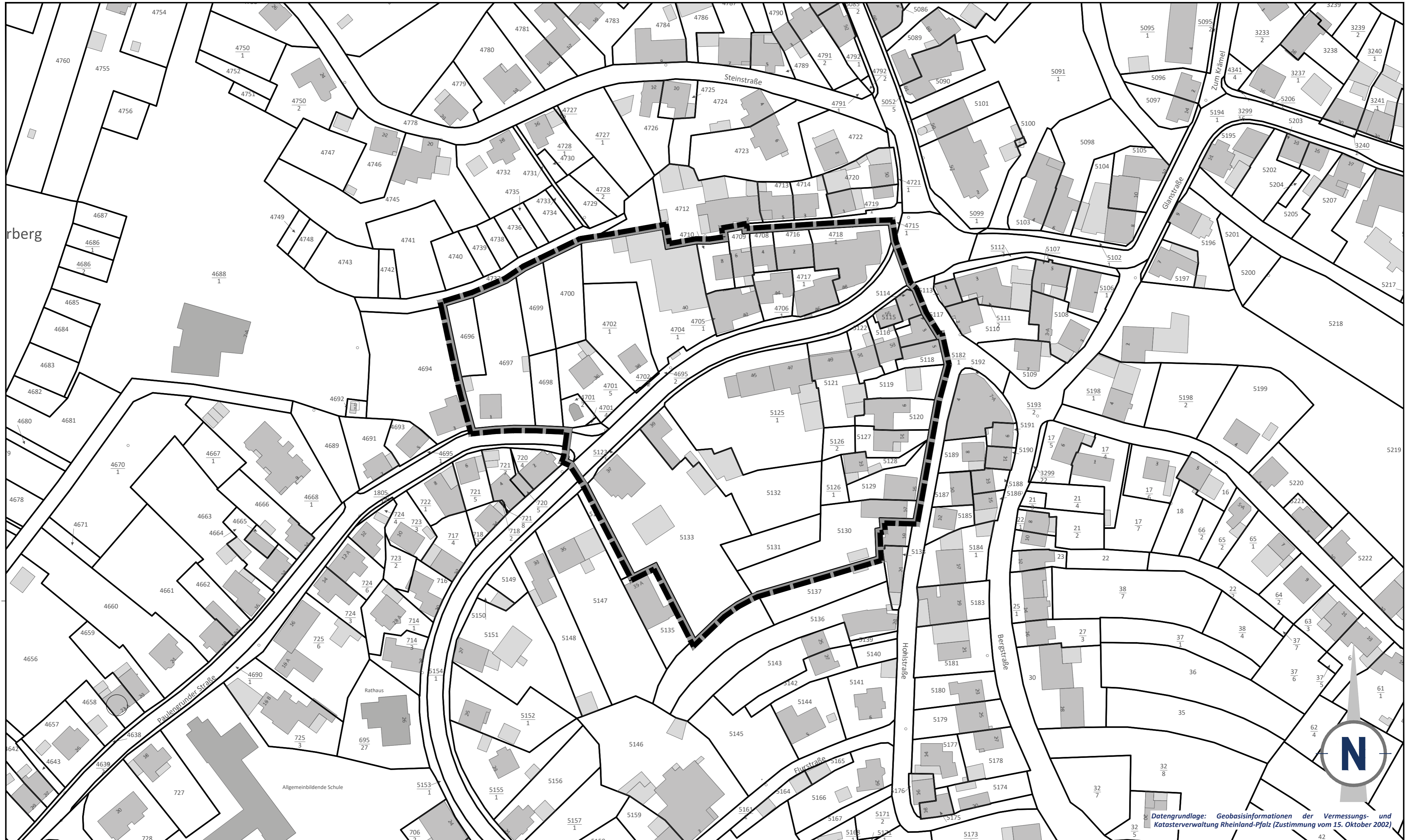
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **11.04.2023 bis zum 11.05.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **11.05.2023** abgegebene und eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Brücken, den 01.04.2023

gez. Klein
Ortsbürgermeister



rberg

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)